

## **Parlamentarischer Vorstoss**

2025/552

Geschäftstyp: Postulat

Titel: Aktualisierung der Neobiotastrategie

Urheber/in: Ursula Wyss

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Boerlin, Bringold, Bucher, Hagmann, Ineicher, Ismail, Jansen,

Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Krebs, Locher, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Weber

Killer, Wicker-Hägeli, Zbinden

Eingereicht am: 27. November 2025

Dringlichkeit: —

Durch die globale Handels- und Reisetätigkeit eingeschleppte gebietsfremde Organismen gelten dann als invasiv, wenn sie sich hier ausbreiten und gesundheitliche, ökologische und wirtschaftliche Schäden verursachen (Publikation «Gebietsfremde Arten in der Schweiz» 2022, BAFU).

Die Anzahl der invasiven gebietsfremden Arten nimmt in der Schweiz stetig zu. Während im Jahr 2006 106 Arten als invasiv galten, waren es im Jahr 2022 bereits 197 Arten, die in die Liste des Bundes aufgenommen wurden. Die zunehmende Dominanz der invasiven Arten drängt die einheimischen Arten zurück und führt im schlimmsten Fall zu deren Verschwinden. Setzt sich diese Entwicklung fort, sind die verschiedenen Ökosysteme gefährdet, da sie auf die heimische Artenvielfalt angewiesen sind, um ausbalanciert funktionieren zu können.

Als Beispiel sei die **asiatische Hornisse** erwähnt, die das erste Mal im Jahr 2017 in der Schweiz gesichtet wurde. Im Jahr 2025 mussten bis jetzt nur in den Kantonen Basel und Baselland 150 Nester beseitigt werden. Für die Zukunft rechnet man mit der exponentiellen Zunahme des Vorkommens, da pro Nest mehrere Königinnen aufgezogen werden. Die asiatische Hornisse hat hier keine Fressfeinde und kann sich ungehindert vermehren. Bienen, Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge sowie reife Früchte sind ihre Leibspeise. Imker\*innen berichten, dass sie in ihren Bienenstöcken vermehrt asiatische Hornissen antreffen. Durch die Bedrohung der Honig- und der Wildbiene, richtet die asiatische Hornisse grosse wirtschaftliche und ökologische Schäden an und gefährdet die Ernährungssicherheit.

Eine gesundheitliche Bedrohung der Bevölkerung geht von den invasiven Mückenarten aus. In der Schweiz sind momentan drei verschiedene gebietsfremde, invasive Mückenarten nachgewiesen: die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*), die Japanische Buschmücke (*Aedes japonicus*) und die Koreanische Buschmücke (*Aedes koreicus*). Aus medizinischer Sicht hat die **Asiatische Tiger-**



**mücke** das grösste Gefahrenpotential, da sie, abgesehen von ihrer enormen Lästigkeit, Krankheitserreger wie Dengue-, Chikungunya oder Zika-Viren übertragen kann. (https://www.swisstph.ch/de/topics/tigermuecke)

Invasive Pilze, können Eschentriebsterben, Kastanienrindenpest, Salamanderpest und Krebspest verursachen, das Kaktusmoos überwuchert Hochmoore, der lästige Schwimmfarn, die chinesische Hanfpalme, die Quaggamuschel und die Chinesische Teichmuschel sind eine Gefahr für Gewässerökosysteme. Pflanzen mit hohem Gefahrenpotential sind das Aufrechte Taubenkraut, der Asiatische Staudenknöterisch, das Drüsige Springkraut, die Amerikanische Goldrute, das Einjährige Berufkraut, die Vielblättrige Lupine und die Amerikanische Goldrute, um nur einige zu nennen. Japankäfer, Kirschessigfliege, Waschbären, Bisamratte, invasive Ameisenarten usw. sind nur wenige tierische Beispiele. Die invasiven Organismen gefährden die Biodiversität, zerstören Ernten, beschädigen Gebäude und Infrastruktur, und bedrohen die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen. Sie verursachen wegen der ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden hohe gesellschaftliche Kosten.

Der Bundesrat revidiert derzeit das Umweltschutzgesetz, um effizienter gegen gebietsfremde invasive Organismen vorgehen zu können. Die Vorlage soll die Kantone ermächtigen, eigene Vorschriften über Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen erlassen zu können. Damit würde die entsprechende rechtliche Grundlage für die nötigen Massnahmen und die gesprochenen finanziellen Mittel geschaffen. Die Vernehmlassung dauerte bis 13. Oktober 2025 und zeigte, dass die Kantone die Stossrichtung der Revision unterstützen.

Damit der Kanton sich den steigenden Anforderungen zeitgerecht stellen kann und bei Inkraftsetzung der neuen Rechtslage gewappnet und handlungsfähig ist, bietet sich die Aktualisierung der kantonalen Neobiotastrategie als fachbezogene Handlungsgrundlage an.

Die aktuelle Neobiotastrategie des Kantons Basellandschaft wurde im Jahr 2014 erarbeitet. Sie konzentrierte sich damals hauptsächlich auf die Bekämpfung der pflanzlichen Invasoren. Aus Kostengründen wurde im Jahr 2015 beschlossen, die Massnahmen um 4 Jahre aufzuschieben. Nach dieser Zeit stellte man fest, dass die Verbreitung vieler invasiver Pflanzen schon so stark fortgeschritten war, dass man sich aus Machbarkeitsgründen noch auf die Eindämmung der Neophyten entlang ihrer Verbreitungswege (Oberflächengewässer und Strassen) und in Naturschutzgebieten konzentrierte.

Die hohe Vermehrungs- und Verbreitungsgeschwindigkeit von gebietsfremden invasiven Organismen und deren stetig zunehmende Anzahl in den letzten Jahren zeigt, dass die Zeit drängt und vorausschauend gehandelt werden muss.

Hiermit bitte ich die Regierung, die heute geltende Neobiotastrategie zu aktualisieren. Insbesondere soll der Fokus auf die zunehmende wirtschaftliche, ökologische und gesundheitliche Bedrohung durch sich stark vermehrende invasive Arten und deren Bekämpfung gelegt und die künftige Rechtslage dabei möglichst einbezogen werden. Ausserdem soll der dafür nötige Finanzierungsbedarf aufgezeigt werden.